

Erweiterung KiTa Schimmelfeld
- Planungs- und Kostenstand -

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Sitzungsart
Ausschuss für Umwelt und Technik	23.01.2024	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	30.01.2024	Beschlussfassung	öffentlich

I. Sachverhalt

Mit den Vorlagen 175/2023 und 175/2023/1 wurde das Architekturbüro fps aus Besigheim beauftragt, die Genehmigungsplanung und Kostenberechnung für die geplante Erweiterung der KiTa Schimmelfeld auszuarbeiten.

Gemäß Vorlage 173/2023 „Terminpläne Kinderbetreuungseinrichtungen“ ist für diese Baumaßnahme im Jahr 2024 die Beantragung von Mitteln aus dem Ausgleichstock geplant.

Die nun vorliegende Genehmigungsplanung wurde in gemeinsamen Planungsgesprächen mit Architekturbüro, Vertretern der evangelischen Kirchengemeinde und der Verwaltung entwickelt.

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik wird der aktuelle Planungsstand und die Kostenberechnung präsentiert.

Planunterlagen und Kostenberechnung liegen dieser Vorlage als Anlage 1 + 2 bei.

II. Beschlussvorschlag

1. Der vorliegenden Genehmigungsplanung wird zugestimmt.
2. Der vorliegenden Kostenberechnung wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Antrag für Mittel aus dem Ausgleichstock zu erstellen und einzureichen.
4. Der Architekt wird beauftragt, den Bauantrag zur Einreichung beim Landratsamt fertigzustellen.
5. Der Architekt wird mit Ausführungsplanung, Ausschreibung und Ausarbeitung erforderlicher Vergabevorschläge beauftragt.

III. Begründung

Aus den vorliegenden Entwurfsvarianten vom Oktober 2023 wurde im Dialog zwischen Architekturbüro, evangelischer Kirche und Stadtverwaltung der nun präsentierte Planungsstand ausgearbeitet. Die vorliegende Genehmigungsplanung entspricht gestalterisch nahezu den im Oktober 2023 präsentierten Entwurfsplänen.

Das Raumprogramm und die Flächenanforderungen der KVJS werden erfüllt.

Für die geplante Erweiterung notwendige PKW-Stellplätze für Mitarbeiter werden mit den bestehenden öffentlichen Stellplätzen an der Martinstraße bedient.

Die Konstruktionsart des Gebäudes (z. B. Massivbau- oder Hybridbauweise) wird im nächsten Bearbeitungsschritt durch die Architekten und die beteiligten Fachingenieure bewertet, ausgearbeitet und dem Gremium zur Entscheidung vorgelegt.

Die bauphysikalische Qualität des Projektes wird entsprechend der Energieleitlinie der Stadt Besigheim weiterentwickelt.

Die Kostenermittlung des Architekten schließt mit der Gesamtsumme von 3,88 Mio.€/Brutto inkl. Nebenkosten.

Aufgrund des geplanten Baubeginns der Baumaßnahme im 4. Quartal 2024 ist es erforderlich, dass das Architekturbüro nach erfolgter Fertigstellung und Einreichung des Bauantrages bereits während der Bearbeitungszeit des Bauantrages durch das Landratsamt mit der Ausführungsplanung beginnt. Vorbereitend hierzu sind im Anschluss auch bereits Ausschreibungen zu erstellen damit dem Gremium fristgerecht Vergabevorschläge vorgelegt werden können.

IV. Relevanz Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept

Die Schaffung von Betreuungsplätzen in Kindertagesstätten gehört zur Daseinsvorsorge der modernen und familienfreundlichen Stadt.

V. Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Die Finanzierung des Neubaus ist im Haushaltsplan 2023 auf Seite 304 enthalten. Bis zur Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) wird das Projekt aus einem Titel für Voruntersuchungen und Studien finanziert, der im Haushaltsplan 2023 auf Seite 172 nachgewiesen ist.

Die Zahlen werden Haushaltsplan 2024 entsprechend fortgeschrieben.